

Private Versicherung - Beiträge zurück??

Beitrag von „alias“ vom 26. November 2004 21:34

Ich habe deine Frage nochmal genauer gelesen.

Wenn du in diesem Jahr nur drei Monate versichert warst, bekommst du natürlich keine vollen 3 Beiträge rückerstattet, sondern nur einen Betrag anteilmäßig vom Jahresrückerstattungsanspruch.

Am besten, du rechnest deine Rechnungen zusammen und telefonierst mit der Gesellschaft, ob du die Rechnungen einreichen sollst oder nicht. Mit dem Einreichen kannst du dir auch ein Jahr Zeit lassen. Der Anspruch auf Erstattung verfällt (glaube ich mal) erst nach 2 Jahren. Aber frag' sicherheitshalber bei der Versicherung nach.